



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter (bis 19.50Uhr, bis inkl. Trakt. Nr. 69 und inkl. Trakt. 75)
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung Guscha Wenaweser, Leiter Werkhof
Zeit:	17.00 – 20.35 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	6
Behandelte Geschäfte:	66 - 75
Protokoll:	Uwe Richter

66 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 15. März 2000

Bezüglich des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 15. März 2000 werden folgende Anmerkungen und Korrekturen angebracht:

- Trakt. Nr. 56, S. 7, Abs. 2: nach Erinnerung eines Gemeinderats sei die Strahlenbelastung nicht „in nächster Nähe der Antenne“ am geringsten, sondern sie sei in nächster Nähe am höchsten, jedoch direkt unter der Antenne bzw. der Strahlenquelle am geringsten.
Zu diesem Traktandum wird auch angemerkt, dass die Antennenbetreiber sich in ihrer Konzession verpflichtet haben, keine Antennen in der Nähe von Sport- und Spielplätzen aufzustellen.
- Gemeinderat Walter Wachter war während der Diskussion bis 20.00 Uhr anwesend, hat jedoch an keinen Abstimmungen teilgenommen.
- Es wird angemerkt, dass bei Protokollen die Anzahl Anwesende bei jeder Abstimmung vermerkt werden solle. Damit sei später die Nachvollziehbarkeit eines Beschlusses besser gegeben.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2000 wird genehmigt (einstimmig, 13 Anwesende, Walter Wachter im Ausstand).

68 Lieferung Pick-up mit Salzstreuer für Gemeindewerkhof / neue Auftragsvergabe

Ausgangslage

Für den Winterdienst (Salzstreuen) des Gemeindewerkhofes wird ein neuer Pick-up sowie der dazugehörige Aufbau benötigt. Dieser ersetzt den alten Streuwagen (Typ Rolba Epoke-Streuer) aus dem Jahr 1981.

An seiner Sitzung vom 23. Februar 2000, Trakt.51, vergab der Gemeinderat diesen Lieferauftrag aufgrund der vom Gemeindewerkhof eingeholten Offerten. Die gesamte Anschaffung bestand aus 3 Komponenten (Fahrzeug, Ladebrücke, Salzstreuer) und wurde dementsprechend an 3 Lieferanten vergeben.

Gemäss dem Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge (ÖAWG, LGBl. 1998, Nr. 135) war das hier praktizierte Verhandlungsverfahren nach Auffassung der Regierung nicht zulässig, was nach unserer Meinung allerdings aus dem Gesetzestext nicht hervorgeht (siehe beiliegende Korrespondenz zwischen Gemeinde Schaan und Regierung).

Aufgrund dieser Situation muss der Beschluss der vom 23. Februar 2000, Trakt.51, aufgehoben werden. Durch die Gemeindebauverwaltung wurde deshalb in Zusammenarbeit mit dem Gemeindewerkhof eine Offerte erstellt, die den gesamten Lieferauftrag beinhaltet (alle 3 Komponenten). Diese Ausschreibung wurde in beiden Landeszeitungen veröffentlicht.

Die Offerte wurden von 4 Interessenten abgeholt. Bis zum Eingabetermin wurde nur eine Offerte auf der Gemeindebauverwaltung abgegeben.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Gemeindewerkhofes die Genehmigung der nachstehenden Anträge:

1. Aufhebung des Beschlusses vom 23. Februar 2000, Trakt.51, betr. Lieferungsvergabe des Pick-up (Garage Konrad AG, Schaan), der Ladebrücke (Rampf-Faba AG, Oberriet) und des Salzstreuers (Boschung AG, Schmitten)

2. Vergabe des Lieferauftrages für den Pick-up (inkl. Ladebrücke und Salzstreuer) an die Firma Garage Konrad AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von 80'583.90 (inkl. MWSt.)

Zusatzbemerkungen

Der beantragte Ankauf für den Werkhof ist im Investitionsbudget 2000 unter der Kontonummer 620.506.00 abgedeckt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

69 Landi-Buurabund AG (Brandfall) – Anfragen betr. Provisorium und künftige Bebauung

Ausgangslage

Mit dem Brandfall auf dem Areal der Parzelle Nr. 104 wurden die Gebäulichkeiten völlig zerstört; eine Wiederinstandstellung ist nicht möglich.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission folgende Vorschläge zu genehmigen:

1. Der Landi-Buurabund AG wird der noch zur Verfügung stehende Teilbereich der Industriezonenparzelle Nr. 1619 auf die Dauer von 2 – 3 Jahren zur Erstellung eines Provisoriums kostenlos angeboten. Für das notwendige Baubewilligungsverfahren wird die entsprechende Vollmacht erteilt.

Auflage:

Betr. der Parzelle Nr. 104 müssen seitens der Landi-Buurabund AG in diesem Zug Tausch-, evtl. auf Verkaufsoptionsverhandlungen mit der Gemeinde zugesagt werden (Verhandlungsstart ab sofort).

Eventueller Zusatz:

Der Landi-Buurabund AG wird auf der Parzelle 104 als sofortige Notmassnahme eine Veranstaltungsbewilligung zur Aufstellung eines Verkaufszeltes (inkl. allfällig notwendigem Bürocontainer) für den Frühjahrsverkauf erteilt (Dauer max. 3 Monate). Es ist jedoch auch hierfür genügend Raum für Parkplatzflächen freizuhalten.

2. Für allfällige Tauschverhandlungen im Hinblick auf einen definitiven Neuaufbau eines Verkauflokales stellt die Gemeinde lediglich den Standort an der Benderer Strasse (Gemeindeparzellen Nr. 1419, 1420, 1421 und 1422) zur Diskussion.

Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte festgehalten:

- Der Buurabund hat eine mündliche Bewilligung für den Abbruch.
- Seitens des Buurabundes wird ein Provisorium, möglichst auf dem angestammten Areal, auf 2-5 Jahre dringend gewünscht.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Parz. 1619 provisorisch der Fa. Ivoclar AG zugeteilt worden sei. Dem wird erwidert, dass dies vor X Jahren verbal geschehen sei. Zudem gehe es hier nur um ein Provisorium im Sinne eines Miet- bzw. Pachtvertrages.
- Die Zurverfügungstellung der Industriezonenparzelle Nr. 1619 soll auf 2 Jahre begrenzt werden.
- Die Interessen der Gemeinde, wie sie die Liegenschafts- und die Ortsplanungskommission artikuliert haben, sind unbedingt zu berücksichtigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt, die Industriezonenparzelle Nr. 1619 wird für 2 Jahre zur Verfügung gestellt.

70 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen bewilligt:

1. Bauherrschaft: Josef Schierscher, Wiesengasse 50, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Einbau Laden in best. Scheune
Parzelle Nr.: 194/Va, Wohnzone W3
Standort: Wiesengasse

2. Bauherrschaft: Pia Frick-Eigenmann, Im Malarsch 4, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Gartenhäuschen
Parzelle Nr.: 131/IIa, Wohnzone W1
Standort: Im Gafos 25

3. Bauherrschaft: Liecht. Kraftwerke, Landstrasse 34, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Schalt- und Transformatorenstation „Mähdergasse“
Parzelle Nr.: 1433/VI, Landwirtschaftszone
Standort: Mähdergasse

**4. Bauherrschaft: Andrea Hilti-Hardegger und Martin Hardegger,
Peter-Kaiser-Strasse 29, 9493 Mauren**

Bauvorhaben: Einfamilienhaus-Neubau
Parzelle Nr.: 369/IIa, Wohnzone W2
Standort: Im Duxer 2

5. Bauherrschaft: Helga C. Holzhaecker, Haldenstrasse 19, 9495 Triesen

Bauvorhaben: Einfamilienhaus-Neubau
Parzelle Nr.: 360/IIa, Wohnzone W2
Standort: Im Duxer 4

6. Bauherrschaft: Odette Jehle, Laurentiusweg 15, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Einfamilienhaus-Neubau
Parzelle Nr.: 485, Wohnzone W2
Standort: Laurentiusweg 19

**7. Bauherrschaft: Verein für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein,
Bildgasse 1, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Erweiterung/Umstrukturierung (Planänderung)
Parzelle Nr.: 740, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Standort: Im Kresta 2

8. Bauherrschaft: Patrick Hilty, Reberastrasse 20, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Überbauung Büro- und Wohnhaus (Planänderung)
Parzelle Nr.: 694, Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet, Überbauungsplan "Bahnhofstrasse - Parallelstrasse"
Standort: Bahnhofstrasse 15, 15a

9. Bauherrschaft: Patrick Indra, Im Gamander 18, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Einfamilienhaus-Neubau (Planänderung)
Parzelle Nr.: 184/II, Wohnzone W3
Standort: Im Gamander 18

71 Überbauungsplan „Specki-Krutgärta“, In der Specki, Parz. Nr. 141 und 665 – Genehmigung des Vertrages und des Überbauungsplanes mit dazugehörigen Vorschriften

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Mai 1999, Trakt. Nr. 95, hat der Gemeinderat den Antrag für die Arrondierung der Krautgartenparzellen Nr. 141 – 150 mit der Parzelle Nr. 665 genehmigt.

Das auf diesem Beschluss basierende Vertragswerk wurde von Mag. Dieter Wachter in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ausgearbeitet.

Ebenfalls hat der Gemeinderat an oben genannter Sitzung unter Trakt. Nr. 96, die Einleitung des Überbauungsplanverfahrens und die Definition der Grunddeckdaten beschlossen.

Die Ausarbeitung des Überbauungsplanes wurde anlässlich verschiedener Sitzungen der Schaaner Ortsplanungskommission sowie der Gestaltungskommission Art. 17ter des Baugesetzes mitbegleitet, und in Koordination zwischen der Stabstelle für Landesplanung und der Gemeindebauverwaltung auf den aktuellen Stand gebracht.

Der Überbauungsplan liegt innerhalb des Perimeters der Spezialbauvorschriften „Specki“. Die ortsbauliche Konzeption orientiert sich am Überbauungsrichtplan „Nördliche Randbebauung Speckigasse“, der vom Gemeinderat am 10. Februar 1993 genehmigt wurde.

Gemäss dem rechtskräftigen Überbauungsrichtplan „Nördliche Randbebauung Speckigasse“ sind die Krautgartenparzellen nicht für eine Überbauung vorgesehen.

Im Hinblick auf eine wirtschaftliche Verwertung der Gemeindeparzellen unter dem Gesichtspunkt des Bodensparens entsprechend dem Leitbild der Ortsplanung, ist die Durchführung dieses Überbauungsplanverfahrens mit dem Einbezug der Krautgartenparzellen in die Planungsmassnahmen, verbunden mit der Verwirklichung der dazugehörenden Arrondierungsmassnahmen (Tausch und Verkauf) in diesem Teilgebiet grundlegender Bestandteil.

Aufgrund der wesentlich veränderten Parzellenstruktur infolge der Grundstücksarrondierung für die Errichtung des Regenklärbeckens wird der Richtplan im gegenständlichen Bereich durch diesen Überbauungsplan abgeändert. Ziel ist es, anknüpfend an den ehemaligen unteren Speckibrunnenplatz die neuen Bauten in einer zeitgemässen Architektursprache so zu situieren, dass sich ein optischer Abschluss der „Speckigasse“ in Form einer Platzbildung ergibt.

In der Sitzung vom 23. Juli 1999 hat die Gestaltungskommission gemäss Art. 17ter des Baugesetzes diesen Überbauungsplan unter Beachtung verschiedener Empfehlungen

verabschiedet. Die Ortsplanungskommission der Gemeinde Schaan hat anlässlich ihrer Sitzung vom 21. März 2000 den Überbauungsplan samt Vorschriften abschliessend behandelt und die Genehmigung durch den Gemeinderat befürwortet.

Der Überbauungsplan (inkl. Vorschriften) „Specki-Krutgärten“, In der Specki, Parz. Nr. 141 im Eigentum der Gemeinde Schaan und Parz.Nr. 665 im Eigentum von Firma Ancoma AG, Landstrasse 57, Schaan, liegt nun mit dem die Arrondierung betreffenden Vertragswerk zur Genehmigung vor.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Namen der Ortsplanungskommission der Gemeinderat möge:

1. den Vertrag, welcher auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 5. Mai 1999, Trakt. Nr. 95, Arrondierung Krautgartenparzellen Nr. 141 – 150 mit Parz.Nr. 665 basiert, genehmigen.
2. den Überbauungsplan „Specki-Krutgärten“ samt Vorschriften genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

72 Sanierung und Umbau Resch – Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Bezug auf die Sanierung der Sporthalle Resch müssen aus Sicherheitsgründen die Hub-Trennwände vorzeitig saniert, das heisst durch neue ersetzt werden (Zwischenfall vom Herbst 1999: Herunterfallen einer Trennwand). Diese Arbeiten sind während der Sommerferien 2000 auszuführen. Die eigentliche Sanierung der Sporthalle ist erst auf April 2001 terminiert.

Aus Dringlichkeitsgründen und gestützt auf Art. 24 Abs. 2), lit. b der Verordnung (ÖAWV) wurden 4 spezialisierte Unternehmen aus der Schweiz für diese Arbeiten zur Offertstellung eingeladen. Die Angebote wurden analysiert und verglichen.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und -analysen beantragt der Bauausschuss die Ausführung der 2 Hub-Faltwände an die Firma **Hüppe Form AG in CH- 9410 Heiden** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 73'638.00** (inkl. 7,5% Mehrwertsteuer) zu vergeben.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

73 Stellenerweiterung beim Gemeindewerkhof

Ausgangslage

Eine Stellenerweiterung im Werkhof der Gemeinde Schaan ist unumgänglich:

- Die Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle wurden durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. November 1999, Trakt. Nr. 249, um zwei Halbtage erweitert. Diese Halbtage können durch den Deponiewart nicht abgedeckt werden aufgrund der Tatsache, dass er eine Teil-IV-Rente bezieht, und dieser ansonsten verlustig ginge.
- Durch den Gemeindewerkhof sind immer mehr Arbeiten auch im Zusammenhang mit kulturellen und Vereins-Aktivitäten in Schaan zu erledigen. Erinnerung sei an das Aufstellen des Zeltes auf dem Platz zwischen Rathaus und Rathaussaal, welches für Auf- und Abbau jeweils 5 Mann des Werkhofes für mindestens einen Tag bindet, an das Aufstellen und Organisieren des Jahrmarktes, an die Arbeiten im Zusammenhang mit den Fasnachtsaktivitäten / dem Schaaner Sommer etc. etc.
- Die Überstundensituation auf der Deponie Ställa sowie dem Sportplatz Rheinwiese wird immer unerträglicher. So wurden Kurt Nigg (Deponie Ställa) im Jahre 1999 453 Überstunden (entsprechend ca. 10 Arbeitswochen), Martin Heeb (Sportplatz Rheinwiese) 160 Überstunden (entsprechend ca. 4 Arbeitswochen) ausbezahlt... Diese Stunden konnten von den beiden Mitarbeitern nicht kompensiert werden: bei Kurt Nigg nicht aufgrund der Öffnungszeiten der Deponie Ställa, bei Martin Heeb nicht aufgrund der Benutzung des Sportplatzes im Sommer und der Instandhaltung des Materials im Winter. Eine Ablösung durch andere Mitarbeiter des Werkhofes findet zwar soweit als möglich statt, jedoch fehlen diese Mitarbeiter dann an ihren angestammten Arbeitsplätzen.
- Bezüglich Überstunden allgemein ist festzuhalten, dass im Bereich Werkhof im Jahr 1999 gut 1'200 Überstunden ausbezahlt wurden, nicht zu reden von den kompensierten Stunden.

Um darzustellen, welche Leistungen der Gemeindewerkhof für die Allgemeinheit erbringt, sollen folgende Zahlen dienen (Tendenz steigend):

<i>Aufgabe</i>	<i>geleistete Stunden 1999</i>	<i>in Manntagen (gerundet auf 0.5)</i>
Strassenunterhalt	2361	281
Kirchen	77.50	9
Friedhof (inkl. Friedhofsgärtnerin)	955	113.5
Deponie Ställa (inkl. Deponiewart)	2792	332.5
Sportplatz Rheinwiese (inkl. Sportplatzwart)	2876	342.5
Winterdienst	1143	136
Freizeitanlagen Dux	457	54.5

Protokollauszug über die Sitzung vom 29. März 2000

13

Grün- und Parkanlagen	2749	327.5
Skilift	120	14.5
Kindergärten	38	4.5
Wald	42	5
Festanstalten	723	86
Primarschule Resch	69.5	8.5
Freizeit Resch / Saal	18.5	2
Drainagen	-	
Liegenschaften	112	13.5
Wasserwerk	884	105
Kanalisationsunterhalt	8.5	1
Gemeindeverwaltung	75.5	9
Kanal und Gräben reinigen	522.5	62
Jahrmarkt	227	27
Alpen	72	8.5
Altstoffsammelstelle (inkl. Ulrich Sele)	1083.5	129
WC Zollstrasse + Forst	288.5	34.5
Schwimmbad Mühleholz	37.5	4.5
Wanderwege	45	5.5
Fässer und Ochsner leeren	522.5	62
Fasnacht	164.5	19.5
Wohnheim Resch	4.5	0.5

Zu beachten ist bei dieser Stundenaufstellung, dass, sobald der Reschsaal wieder offen sein wird, hier wieder vermehrt Arbeit anfallen wird. Auch für die Drainagen wird vermehrt Einsatz geleistet werden müssen (vgl. dazu den Gemeinderatsbeschluss Nr. 280 vom 15. Dezember 1999).

Der vom Werkhof beantragte neue Mitarbeiter soll ein „Springer“ sein, d.h. er wird nicht einem fixen Team zugeteilt, sondern soll z.B. bei der Altstoffsammelstelle oder der Deponie Ställa eingesetzt werden (auch an den Wochenenden, um die ständigen Mitarbeiter an diesen Stellen zu entlasten), oder beim Sportplatz Rheinwiese oder bei den anderen Teams des Werkhofes. Es wird somit ein flexibler „Allrounder“, welcher vielseitig eingesetzt werden kann.

Antrag

Gemeindevorstehung, Personalleitung und der Gemeindewerkhof stellen den Antrag, dass der Gemeinderat der oben beschriebenen Stellenerweiterung (eine 100%-Stelle) im Gemeindewerkhof zustimmt. Die Stelle wird in den Landeszeitungen ausgeschrieben.

Bemerkung

Die Kosten sind im Budget 2000 unter der Konto-Nr. 993.301.01 enthalten.

Erwägungen

- Im Gemeindewerkhof bestehen momentan 10.5 Stellen.
- Der Deponiewart Ställa arbeitet aufgrund der Öffnungszeiten der Deponie jeden Tag 10 Stunden, zudem ist auch samstags geöffnet.
- Es wird erwähnt, dass bei Sportplätzen vergleichbarer Grösse (Vaduz, Eschen) zwei Platzwarte angestellt sind.
- Es wird von den Gemeinderäte erwähnt, dass die Errichtung zusätzlicher Stellen unpopulär sei, dass jedoch aufgrund der Situation die Bewilligung einer neuen Stelle hier auch finanziell vertretbar sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er keine Mühe mit der Stellenerweiterung habe. Es würden ja schlussendlich alle davon profitieren, man solle z.B. nur einmal an das Aufräumen bei der Fasnacht denken. In diesem Zusammenhang wird auch erwähnt, dass die Erwartungshaltung der Schaaner Vereine *sehr* hoch sei was die Mitarbeit des Werkhofes bei Veranstaltungen anbelange. Zudem gebe es sehr viele Gemeindeanlässe.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

74 KV-Lehrling bei der Gemeinde Schaan

Antrag

Anstellung von Jasmin Amrein, Winkelgass 28, 9494 Schaan, als neue KV-Lehrtochter ab Herbst 2000.

Personalien:

Geburtsdatum: 05. Januar 1984
Eltern: Franz und Theres Amrein
Schule: Primarschule Schaan, Realschule St. Elisabeth

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

75 Standort Mobiltelefon-Antennen

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2000, Trakt. Nr. 56 hat der Gemeinderat von Schaan unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, einen Standort für die Erstellung eines Antennenmastens in Pacht abzugeben. Der vorgeschlagene Standort beim Sportplatz wird aber nicht akzeptiert. Die Herren sollen mit der Firma Gebr. Frick AG Kontakt aufnehmen betr. Bau der Antenne hinter dem Betonwerk. Die Gemeinde ist Bodenbesitzer. Auch andere Alternativen können geprüft werden, z.B. jenseits vom Bahngleise oder beim Umspannwerk.

Durch die Betreiberfirmen wurde inzwischen der Standort Parz. Sch. Kat. Nr. 10/Via vorgeschlagen. Sie beantragen beim Gemeinderat die Genehmigung dieses Standortes.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird erwähnt, dass der Bau eines Mastes hier vorstellbar sei, falls mit den LKW und den ÖBB eine Einigung möglich ist.
- Auf die Frage, wie ein solcher Mast überhaupt aussehe, ob es dazu Anschauungsmaterial gebe? Dem wird geantwortet, dass der Mast ein Fundament von ca. 5x5 Metern erhalten werde; der Mast selbst sei eine Gitterkonstruktion mit einem Durchmesser von ca. 2.5 Metern und ca. 47 Meter hoch.
- Ein Gemeinderat hält explizit fest, dass er gegen diesen Antrag sei, und zwar zum einen aufgrund des Drucks und des Tempos, welche ausgeübt würden, und zum anderen aufgrund fehlender Unterlagen: es sei nichts Greifbares vorhanden. Der Antrag sei zu wichtig, um so, ohne Unterlagen, zu entscheiden. Dem wird entgegengehalten, was denn ein schriftlicher Antrag noch bringe: an der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2000 sei man zwei Stunden lang ausführlich informiert worden, fundamentale neue Erkenntnisse bringe doch ein schriftlicher Antrag gar nicht.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass, falls sich die Strahlung als schädlich herausstelle, ein Gittermast, wie er hier geplant sei, doch sehr rasch wieder abgebrochen werden könne.
- Es wird auch erwähnt, dass keine Anstrengungen bezüglich anderer Standorte zu vermerken seien. Dem wird geantwortet, dass die Betreiber durch die technische Lage (Richtfunk) mit dem Standort dieser Antenne sehr eingeschränkt seien: sie hätten auf jede Seite Spielraum von ca. 300 Metern. Die Baukommission sieht zudem keinen Grund, den Bau der Antenne zu verhindern.

- Es wird erwähnt, dass das Vorgehen doch als „sehr mutig“ anzusehen sei, und zwar wegen „gesundheitlicher Nicht-Bedenken“. Dazu wird vermerkt, dass die Festsetzung von Grenzwerten eine Frage der technischen Entwicklung sei.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass man die ganze Angelegenheit genügend diskutiert habe. Jetzt sei zudem sehr spät, über Strahlenbelastung zu reden, Mobiltelefonie existiere doch schon sehr lange.

Beschlussfassung

Der Standort für eine Antenne auf der Parz. Sch. Kat. Nr. 10/Via wird genehmigt.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

8 Ja

Informationen

1. Provisorium Turnhalle

In der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2000, Trakt. „Informationen“, Punkt 3. „Stand Sanierung Resch“, wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass der Umbau der Turnhalle Resch ca. 1 Jahr dauern wird.

Ein Gemeinderat regt an, für diese Zeit eine aufblasbare Halle zu mieten. Die Vereine kümmern sich bereits mit allen Kräften nach Ersatzlösungen, bis jetzt aber mit sehr geringem Erfolg, da auch in den anderen Gemeinden die Turnhallen praktisch ausgebucht sind.

Es wird geantwortet, dass diese Frage einer aufblasbaren Halle in der nächsten Sitzung des Bauausschusses Resch besprochen wird.

2. Anstellung Kindergärtnerin

Als Kindergärtnerin für ein Jahr wurde durch den Gemeindegemeinderat Tanja Batliner, Torkelgass 14, 9494 Schaan, angestellt.

Schaan, 19. April 2000

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher